



Konzept Elternmitwirkung

Version 0.2
Klassifizierung intern
Status/Datum in Arbeit 15.07.2021
Genehmigt von
Verantwortlich Karin Stuke
Autor/Autoren Karin Stuke
Verteiler

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderung	Autor
0.1	15.07.2022		Stk
0.2	30.11.2023		Stk



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Bedeutung der Zusammenarbeit	3
3	Zuständigkeiten	3
3.1	Schule	3
3.2	Eltern	4
3.3	Schule und Eltern miteinander	4
4	Voraussetzungen für gelingende Kooperation	4
5	Prinzipielles – Wozu Elternmitwirkung?	4
6	Begegnungsorte zwischen Schule und Eltern	4
6.1	Strukturierte Gefässe	4
6.1.1	Elternabende	5
6.1.2	Elterngespräche	5
6.1.3	Anlässe	5
6.2	Spontane Begegnungen	5
7	Aufbau der Partizipation der Eltern	6
7.1	Auf Klassenebene	6
7.1.1	Elternabende	6
7.1.2	Elterntreff	6
7.2	Auf Schulhausebene	6
7.2.1	Gesamtsitzung	6
7.2.2	Stufensitzung	6
7.3	Graphische Darstellung der Elternmitwirkung	7
8	Rolle Elterndelegierte und Elterntreff	8
8.1	Rolle Elterndelegierte	8
8.2	Eltern Treff	8
9	Das Koordinationsteam	9
9.1	Aufgaben	9
9.2	Mitglieder	9
9.3	Sitzungen	9
10	Abkürzungen und Glossar	9
11	Literaturliste	9



1 Grundlagen

Das vorliegende Konzept beschreibt die Ziele, die Organisation und die Funktionsweise der Elternmitwirkung an der Schule Magden. Das Konzept richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Aargau.¹

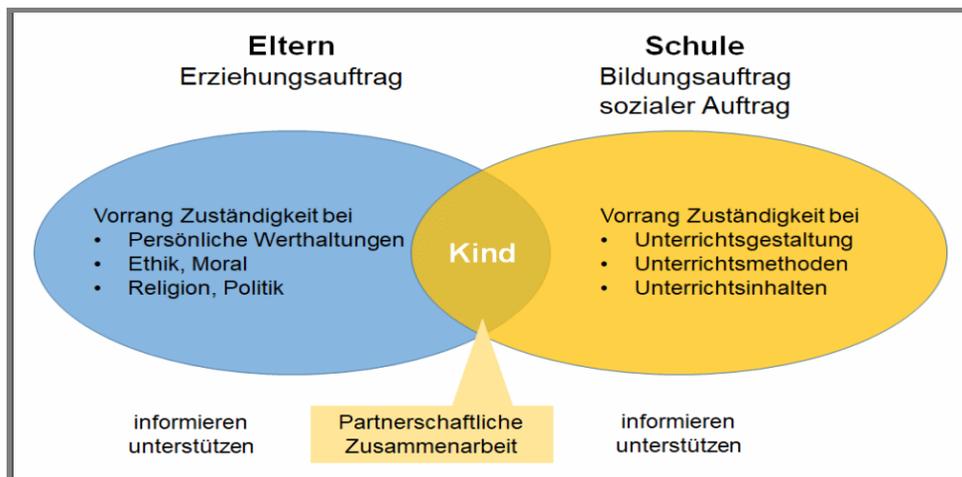
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter angesprochen. Mit der Bezeichnung «Eltern» sind alle Erziehungsberechtigte (z.B. Pflegeeltern, Vormunde, ...) gemeint.

2 Bedeutung der Zusammenarbeit

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

- trägt wesentlich zur Zufriedenheit der Eltern mit der Schule ihres Kindes und damit zur Schulfriedenheit der Kinder und Jugendlichen bei;
- reduziert die Störneigung der Kinder und Jugendlichen im Unterricht;
- führt zu geringerer Belastung der Lehrpersonen;
- hilft den Eltern, ihre Kinder zielgerichteter beim Lernen wie bspw. bei den Hausaufgaben zu unterstützen;
- ermöglicht den Eltern, eine realistischere Einstellung bezüglich Schulleistung oder Verhalten ihres Kindes zu bekommen.

3 Zuständigkeiten



Darstellung Schulportal Aargau

3.1 Schule

«Die Schule hat einen Bildungsauftrag und ist dafür zuständig, ein Lernfeld zu schaffen, in dem jedes Kind, seinen Bedürfnissen gemäss, gefördert wird und sich optimal entwickeln kann. Sie ist

¹ <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/schulgestaltung/elternarbeit>



vorrangig für die Unterrichtsgestaltung, die - methoden und – inhalte zuständig. Die Schule hat auch einen sozialen Auftrag, der bis ins Elternhaus hineinreicht². Gemäss Lehrplan sind «Sozial- und Selbstkompetenzen» zu fördern, zudem werden in der Schulgemeinschaft Werte gelebt, die bestenfalls von den Eltern mitgetragen werden, so dass sich die Kinder in der Schulgemeinschaft orientieren und sicher bewegen können.

3.2 Eltern

Die Eltern haben den Erziehungsauftrag und sind für persönliche Werthaltungen, Ethik, Moral, Religion und Politik zuständig. Sie begleiten und unterstützen ihre Kinder, so dass sie schulisch erfolgreich sein können.

3.3 Schule und Eltern miteinander

Die Aufträge der Schule und der Eltern überschneiden sich naturgemäss, so dass für eine optimale Förderung des Kindes die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern unerlässlich ist. Damit ist nicht nur gemeint, dass die Eltern informiert sind, sondern, dass sie Möglichkeiten haben und diese auch nutzen, sich einzubringen.

4 Voraussetzungen für gelingende Kooperation

Gelingende Kooperation setzt gegenseitiges Vertrauen voraus. Vertrauen kann nur dann entstehen, wo Begegnungen, Kontakte und Kennenlernen möglich sind. Gegenseitige Erwartungen müssen geklärt werden können und die Qualität der Kommunikation spielt dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ eine wesentliche Rolle. Beide Seiten, sowohl die Schule, als auch die Eltern, benötigen die Gewissheit, ausreichend und zum richtigen Zeitpunkt informiert zu werden. Auch sollten die Begegnungen immer von Wertschätzung und dem Anliegen des gegenseitigen Verstehens geprägt sein.

5 Prinzipielles – Wozu Elternmitwirkung?

- Wenn Eltern und Schule an einem Strang ziehen kann sich das Kind optimal entwickeln
- Eltern können die Schule mit Knowhow und Engagement bereichern
- Die Mitwirkung generiert gegenseitiges Vertrauen
- Prinzipiell ist mit den Grenzen der Zuständigkeit achtsam umzugehen (s.a. [Zuständigkeiten](#))
- Die Zusammenarbeit soll generell nicht be-, sondern entlasten.

6 Begegnungsorte zwischen Schule und Eltern

An der Schule Magden gibt es strukturierte und spontane Settings der Begegnung zwischen Schule und Eltern. Damit diese Begegnungen «erfolgreich» verlaufen, ist es Aufgabe der Schule, eine Kultur der Offenheit und Zugehörigkeit zu pflegen. Im Respektieren der Zuständigkeiten (s. auch Punkt 3) zeigt sich die Anerkennung der jeweils anderen Rolle.

6.1 Strukturierte Gefässe

² <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/schulgestaltung/elternarbeit>



6.1.1 Elternabende

In den ersten Wochen eines jeden Schuljahres findet ein Elternabend in jeder Klasse statt. Dieser dient verschiedenen Zielen:

- dem gegenseitigen Kennenlernen

Für die Lehrperson: die Eltern zu den entsprechenden Kindern kennenlernen

Für die Eltern: die Lehrperson kennen lernen, andere Eltern zu den Kindern kennenlernen

- der Vernetzung der Eltern untereinander
- der Orientierung in organisatorischer und fachlicher Hinsicht, soweit die Inhalte nicht schriftlich vermittelt werden können
- der Klärung von kollektiven Bedürfnissen und Problemen
- eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen und damit den Grundstein für gute Zusammenarbeit legen
- Die Wahl zweier Elterndelegierten

Wozu soll der Elternabend *nicht primär* genutzt werden:

- theoretische Inputs (nur soweit nötig)
- Besprechung persönlicher Probleme oder persönlicher Situationen

6.1.2 Elterngespräche

Kindsbezogene Elterngespräche können aus verschiedenen Anlässen vereinbart werden. Immer steht die gemeinsame Förderung des Kindes im Zentrum.

Regulär findet pro Schuljahr einmal jährlich ein **Standortgespräch** mit den Eltern statt. Dieses dient verschiedenen Zielen:

- Vermittlung der Lernsituation des Kindes
- Raum für Fragen zur Entwicklung des Kindes
- Hilfestellung und Unterstützung erörtern

Weitere Gespräche können vereinbart werden. Mögliche Ziele:

- Bei Lehrpersonenwechsel eine Auswertung nach den ersten Schulwochen
- Einblick nehmen und Einblick geben
- Bei besonderen Zwischenfällen

6.1.3 Anlässe

Anlässe bereichern den Schulalltag der Kinder und sind Teil des Schulkreislaufes. Sie müssen strukturiert geplant werden, bieten aber auch Gelegenheiten für spontane Begegnungen, sowohl bei der Planung als auch beim Anlass selbst. Mit Anlässen werden folgende Ziele verfolgt:

- Gemeinsame schöne Erinnerungen schaffen
- Kinder zeigen Ergebnisse ihrer Arbeit (Freude und Stolz)
- Erfahrungswelt für die Kinder öffnen
- Vernetzen aller Beteiligten untereinander
- Raum für Elternmitwirkung anbieten
- Ressourcen einbringen

6.2 Spontane Begegnungen



Neben geplanten, strukturierten Begegnungen gibt es weitere Berührungspunkte zwischen Schule und Eltern. Die **Unterrichtsbesuche** (mit Voranmeldung) bieten den Eltern die Möglichkeit, ihr Kind im Umfeld Schule und Unterricht zu erleben. Auch lernen die Eltern die Lehrperson im Unterricht kennen. Es können kurze Kontakte mit der Lehrperson vor oder nach dem Unterricht stattfinden. So können Eindrücke verarbeitet und abgeglichen werden.

Telefonate oder kurze schriftliche Mitteilungen (Klapp) sind niederschwellig und unkompliziert und dienen dazu, Kind bezogene Informationen im Alltag auszutauschen.

7 Aufbau der Partizipation der Eltern

7.1 Auf Klassenebene

Die Partizipation der Eltern hat ihre Grundlage auf Klassenebene. In Bezug auf die Partizipation ist es Aufgabe der Klassenlehrperson, die Eltern in Kontakt zu bringen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Eltern zu ihr / zur Schule Vertrauen aufbauen können. Ein wichtiges Gefäss dafür ist der erste Elternabend im SJ.

7.1.1 Elternabende

Durchführung zwischen Mitte August und Ende September

Ziele siehe [6.1.1](#).

7.1.2 Elterntreff

Die Elterndelegierten jeder Klasse haben den Auftrag, alle Eltern der Klasse zu einem Elterntreff einzuladen (jedes Jahr oder aller zwei Jahren). Dieser kann noch vor den Herbstferien oder zu einem anderen von den Eltern gewählten Zeitpunkt stattfinden. Möglich wäre ein kleiner gemeinsamer Grillanlass oder Ähnliches.

Wozu:

- Fühler ausstrecken für die Delegierten
- Andere Eltern kennenlernen, Kontakte knüpfen
- Potenziale der Eltern entdecken
- Mitwirkungsideen abholen

7.2 Auf Schulhausebene

Die Partizipation auf Schulhausebene wird vom **«Koordinationsteam»** gesteuert. Dieses Team besteht aus je einem Elternteil aus jeder Stufe, je einer Lehrperson aus jeder Stufe und der Schulleitung, also 9 Personen.

7.2.1 Gesamtsitzung

Zweimal jährlich findet eine Gesamtsitzung der Klassendelegierten statt. Dort werden Ideen und Gedanken ausgetauscht, bei Bedarf Arbeitsgruppen gebildet, stufenspezifische Themen zugeordnet. Die Gesamtsitzung ist für alle Eltern offen, auch für jene, die nicht Klassendelegierte sind.

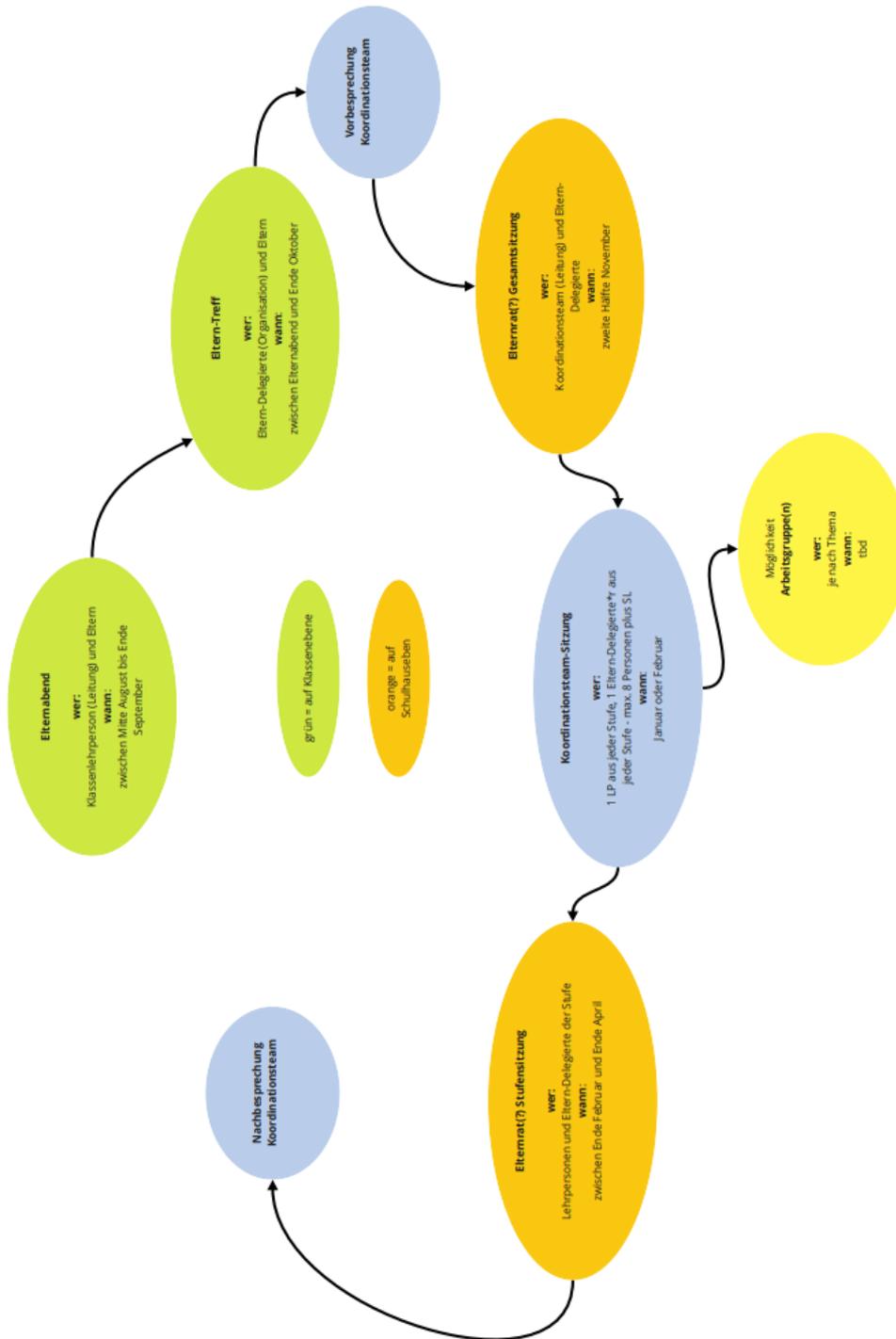
7.2.2 Stufensitzung

Bei Bedarf kann eine Gesamtsitzung durch eine Stufensitzung der Klassendelegierten mit den Lehrpersonendelegierten ersetzt oder ergänzt werden. Hier können spezifische Bedürfnisse und



Möglichkeiten der Stufen besprochen werden. Die Stufensitzung ist ebenfalls für Eltern, die nicht Klassendelegierte sind, offen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen stattfinden.

7.3 Graphische Darstellung der Elternmitwirkung





8 Rolle Elterndelegierte und Elterntreff

8.1 Rolle Elterndelegierte

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechperson für Eltern der Klasse für Themen, die die Ebene der Schule/Stufe betreffen und entsprechend relevant sind für die Elmi Gesamtsitzung, Stufensitzung -> Andere Themen triagieren (Ebene Kind, Ebene Klasse) - Organisation Eltern-Treff (siehe unten) - Teilnahme an der Gesamt- und Stufensitzung - Melden von allfälligen Themen für Gesamtsitzung oder Stufensitzung an das Koordinationsteam: elmi@schulemagden.ch
Struktur	Pro Klasse zwei Elterndelegierte Können sich an den Sitzungen gegenseitig vertreten
Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Einbringen Themen und Traktanden in Sitzungen - Anhörung bei Koordinationsteam, falls gewünscht
Amtsduer	Ca. 2-3 Jahre. Wichtig: es soll für alle klar sein, dass es in regelmässigen Abständen Wechsel gibt. Am besten versetzt wechseln (nicht beide Delegierten gleichzeitig wechseln). Wahl: am Elternabend

8.2 Eltern Treff

Was? Was ist gemeint? Worum geht es?	Die Elterndelegierten jeder Klasse laden alle Eltern der Klasse zu einem Elterntreff ein. Möglich wäre ein kleiner gemeinsamer Grillanlass oder Ähnliches. Bei unbeständigem Wetter könnten Räumlichkeiten der Schule angefragt werden. Bitte Pausenplatz per Gemeinde reservieren. Dabei wird informell ausgetauscht.
Wann? Wie oft?	1x im Jahr (oder jedes zweite Jahr) ein Eltern-Treff. Findet gemäss Terminfindung der Eltern statt.
Warum? Beitrag zur Elternzusammenarbeit?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Elterndelegierten können Fühler ausstrecken für Themen ➤ Andere Eltern kennenlernen, Zugezogene einbinden ➤ Potenziale der Eltern entdecken ➤ Informell Mitwirkungsideoen abholen
Verantwortlichkeit? Wer ist für die Durchführung zuständig?	Elterndelegierte. Am Elternabend wird so viel wie möglich abgemacht.
Konkrete Ideen	<ul style="list-style-type: none"> - Grillanlass - Kaffee und Kuchen - ...
Ressourcen?	<ul style="list-style-type: none"> - Räumlichkeiten durch Schule angeboten – wenn gewünscht - ...?
Bezüge zu Konzepten?	Bezug zum Konzept Elternmitwirkung



9 Das Koordinationsteam

Die Verantwortung für die Organisation der Elternmitwirkung trägt das Elternmitwirkungs-Koordinationssteam. Die Sitzungen für das Koordinationsteam werden von der Schulleitung (in Zusammenarbeit mit dem Koordinationsteam) terminiert.

9.1 Aufgaben

- Setzt Termine und Themen für die Gesamtsitzung
- Leitet Sitzungen
- Gewährleistet die Kommunikation
- Triagiert die Themen in die adäquaten Gefässe (Arbeitsgruppe, Stufensitzungen...)
- Verarbeitet Erkenntnisse aus den Sitzungen

9.2 Mitglieder

- Vier Eltern (aus je einer Stufe)
- Vier Lehrpersonen (aus je einer Stufe)
- Schulleitung

9.3 Sitzungen

- Zwischen Eltern-Treffs und Gesamtsitzung
- Nach Gesamtsitzung
- Nach Stufensitzung
- Eventuell zusätzlich nach Bedarf

10 Abkürzungen und Glossar

Abkürzung / Fachwort	Erläuterung
LP	Lehrperson
SL	Schulleitung
KG	Kindergarten
PS	Primarschule
SJ	Schuljahr

Tabelle 1: Abkürzungen und Glossar

11 Literaturliste

Schulportal, Hrsg. *Elternarbeit*. Prod. BKS. Schweiz, 26. 02 2022. 27.. Februar 2022. <<https://www.schulenaargau.ch/regelschule/schulorganisation/schulgestaltung/elternarbeit>>.